

RECHTS *Tipp*

Die Patientenverfügung (2)

Eine sogenannte beachtliche Patientenverfügung liegt dann vor, wenn nicht alle Voraussetzungen einer verbindlichen Patientenverfügung erfüllt sind. Die „fehlerhafte verbindliche“ Patientenverfügung ist daher für die Ermittlung des mutmaßlichen Patientenwillen nicht unverbindlich aber doch beachtlich.

Die beachtliche Patientenverfügung ist eine höchstpersönliche Willenserklärung des einsichts- und urteilsfähigen Patienten, mit der er erkennbar mehr oder weniger konkret bestimmte medizinische Behandlungen ablehnt. Es besteht im Gegensatz zur verbindlichen Patientenverfügung Formfreiheit. Eine bloße beachtliche Patientenverfügung kann in jeder Form, sowohl schriftlich als auch mündlich aber auch durch konkludente Erklärungen „errichtet“ werden. Auch diese Verfügung entfaltet Ihre Wirksamkeit erst dann, wenn der

Errichter im Zeitpunkt der Behandlung nicht (mehr) einsichts-, urteils- oder äußerungsfähig ist. Diese Form der Patientenverfügung ist auch dann beachtlich, wenn keine rechtliche und/oder ärztliche Aufklärung vor der Errichtung erfolgt ist. Die Beachtlichkeit der Verfügung ist zeitlich nicht beschränkt. Es gelten aber folgende Grundsätze: Je länger die Errichtung zurückliegt, desto weniger Indizwirkung kann hieraus für den mutmaßlichen Willen abgeleitet werden. Je eher die Voraussetzungen einer verbindlichen Patientenverfügung erfüllt sind, desto mehr wird diese Verfügung zu beachten sein.

Die beiden Formen der Patientenverfügungen unterscheiden sich durch deren Wirkung. Bei einer bloß beachtlichen Patientenverfügung wird in der Regel ein Vertreter des Betroffenen mitentscheiden müssen bzw.

wird ein Sachwalter zu bestellen sein.

Gem. § 12 PatVG bleibt eine medizinische Notfallversorgung unberührt, sofern der mit der Suche nach einer Patientenverfügung verbundene Zeitaufwand das Leben oder die Gesundheit des Patienten ernstlich gefährdet.

Generell ist auch dann, wenn der vorweg erklärte oder mutmaßliche Wille des Errichters sich weder aus der Patientenverfügung oder noch aus sonstigen Äußerungen ableiten lässt, vom Grundsatz der Lebenserhaltung („in dubio pro vita“) auszugehen.

Ob eine verbindliche Patientenverfügung vorliegt, muss der Arzt beurteilen. Bleiben trotz zumutbarer Prüfung Zweifel über die Verbindlichkeit der Patientenverfügung, so muss der Arzt zunächst von deren bloßen Beachtlichkeit ausgehen und die dringenden medizinischen Be-



RECHTSANWALT
DR. ERNST KOHLBACHER

5020 Salzburg
Sigmund-Haffner-Gasse 16
Tel. 0662/88 31 71 | Fax 0662/88 31 61
ra.kohlbacher@aon.at
www.dr-kohlbacher.at

handlungen vornehmen und die Entscheidung eines befugten Vertreters des Patienten einholen und allenfalls die Bestellung eines Sachwalters anregen. Es ist generell empfehlenswert Patientenverfügungen registrieren zu lassen. Zu diesem Zweck steht auch das Patientenverfügungsregister der Österreichischen Rechtsanwälte zur Verfügung.

AUSSTELLUNGEN

Mozartkino, 16.30: „Hangover“; 18.30: „Das hält kein Jahr“; 20.30: „Die Wand“; 16.15, 18.15, 20.15: „Die Monster Uni“.

Stadtkino Hallein, 18.15, 20.15: „Die Monster Uni“; 18.00, 20.00: „Ich einfach unverbesserlich“.

Dieselkino St. Johann, 20.15: „Die Unfassbaren“; 16.30: „Clara und das Geheimnis des Bären“; 16.15, 17.30, 19.45: „Ich – Einfach unverbesserlich 2“ 3D; 16.45, 18.15, 20.30: „Taffe Mädels“; 18.30, 20.45: „World War Z“ 3D; 15.45, 18.00: „Die Monster Uni“; 19.00: „Hangover 3“; 15.30: „Epic“.

Dieselkino Bruck, 20.15: „Die Unfassbaren“; 16.30: „Clara und das Geheimnis des Bären“; 16.15, 17.30, 19.45: „Ich – Einfach unverbesserlich 2“ 3D; 16.45, 18.15, 20.30: „Taffe Mädels“; 18.30, 20.45: „World War Z“ 3D; 15.45, 18.00: „Die Monster Uni“; 21.00: „Man of Steel“ 3D; 19.00: „Hangover 3“; 15.30: „Epic“.

FABRIK, Schallmooser Hauptstraße 85a, „Stephanie Klaura – Zeichnungen: Tetris“, während der Betriebszeiten (bis 31. 7.).

Kunstraumraum St. Virgil, Ernst-Grein-Straße 14, „Werner Feiersinger – Lichtungen“, Mo bis Sa 9 bis 20 und So 8 bis 12 (bis 10. 11.).

eborangalerie, Ignaz-Harrer-Straße 38, „Peter Dressler“, Di bis Fr 18 bis 20 (bis 27. 7.).

Universität Mozarteum, ÖH Galerie DAS ZIMMER, „Extrazimmer 2“, täglich 10 bis 20 (bis 31. 8.).

Frauenhilfe Salzburg, Franziskanergasse 5a, „Irmgard Blaickner – Aquarell-, Öl-, Acryl- und Tuschnalereien“, Mo, Di und Do 10 bis 17 und Mi und Fr 10 bis 12 (bis 16. 7.).

Neuhauser Kunstmühle, Mühlstraße 5a, „Mathieu Weemaels – Pastelle“, Di bis Fr 15 bis 18 und Sa 11 bis 14 (bis 21. 9.).

Stadtgalerie Salzburg, Zwerglgarten, „Saudade“, Mo bis Fr 14 bis 18 (bis 11. 7.).

Stabsstelle für Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung und Frauenförderung des Landes Salzburg, Michael-Pacher-Straße 28, „Renate Hausenblas – Was bleibt“ (bis 8. 8.).

Mario Mauroner Contemporary Art Salzburg, Residenzplatz 1, „Carlos Aires – Garden of Delights“, Di bis Fr 11 bis 18 und Sa 11 bis 14 (bis 13. 7.).

Galerie Fotohof, Inge-Morath-Platz 1 - 3, „Annelies Oberdanner und Ingeborg Strobl – Souvenir“, Di bis Fr 15 bis 19 und Sa 11 bis 15 (bis 13. 7.).

Stadtgalerie Lehen, „Der Atem des Windes“, Di, Do und Fr 14 bis 18, Mi 14 bis 19 und Sa 11 bis 15 (bis 6. 7.).

Leica Galerie, Mirabellplatz 8, „Till Brönnner – Faces of Talent“, Di bis Fr 14 bis 18 und Sa 10 bis 14 (bis 6. 7.).- **Schloss Arenberg**, „Mario Marino – Faces of Afrika“, Do 18 bis 20, Sa 10 bis 18 und So 10 bis 16

(bis 28. 12.).

Universitätsbibliothek, Hofstallgasse 2 - 4, „Maria Gruber – All die Namen in mein Herz geschrieben“, (bis 12. 7.).

Galerie 2CforArt, Rainerstraße 4, „Best of Austria“, Di bis Sa 10 bis 18 (bis 6. 7.).

Galerie matombo, Pfeifergasse 9a, „Steinbildhauerei aus Afrika: Shona-Skulpturen von Edward Chiwawa, Factor Ziira, Bazilio Chayabandi u.a.“ und „Faszination Afrika: Masken, Statuetten, Bronzen, Objekte aus Alltag und Ritual. Kamerun, Mali, Burkina Faso, Nigeria und Cote d'Ivoire“, Mo bis Fr 10 bis 13 und 14 bis 18, Sa 10 bis 14.

Haus der Natur, Museumsplatz 5, täglich 9 bis 17; Sonderausstellung, „Gestalt und Wesen: Kunst trifft auf Naturwissenschaft. Museale Sammlungen aus einem außergewöhnlichen Blickwinkel“, Fütterungen im Aquarium: Oktopus: täglich 10. Hai: Mo und Do 10.30, Piranhas: Do 10.30 im Anschluss an die Haifütterung